

Was ist eigentlich eine Gefährdungshaftung?

Wofür kann man wann haftbar gemacht werden?

Ein Beispiel für die Gefährdungshaftung hat vier Beine: Tiere gelten als unberechenbar und stellen per se eine Gefahr dar – so steht es im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB). Die Halter der Tiere müssen auch ohne Verschulden für Schäden einstehen, die ihre Vierbeiner anrichten.

TIERE als „erlaubte Gefahr“ ...

Wer einen Fehler macht, muss dafür gerade stehen und seine Schuld begleichen – so wird der Begriff „Haftung“ gemeinhin verstanden. Egal, ob jemand auf die Brille seines Freundes tritt, mit dem Fußball das Fenster des Nachbarn einschlägt oder Rotwein über den teuren Anzug des Kollegen schüttet – es gibt einen klaren Fehler bzw. eine Schuld. Juristen sprechen in diesen Fällen von der „Verschuldenshaftung“.

Anders bei der „Gefährdungshaftung“: Hier geht das BGB davon aus, dass bereits bestimmte Umstände ein Risiko oder eine Gefahr darstellen: zum Beispiel der Besitz eines Autos – oder das Halten von Hunden und Pferden. Diese Haustiere gelten als „erlaubte Gefahr“. Der Halter haftet für alle Schäden, die sein Tier anrichtet – auch, wenn ihm kein eigenes Verschulden anzulasten ist.

Wann muss der Tierhalter bezahlen? ...

Der Tierhalter haftet in unbegrenzter Höhe für alle Sach-, Personen- und Vermögensschäden, die sein Tier verursacht.

Wegen des unberechenbaren Verhaltens von Tieren kommt es immer wieder zu Unfällen und Schäden, zum Beispiel

- wenn entlaufene Hunde oder ein durchgehendes Pferd eine Straße queren und dabei einen Verkehrsunfall verursachen
- wenn ein Hund den Hausarzt beißt, so dass der Arzt seinen Beruf mehrere Wochen nicht ausüben kann
- wenn beim Ausritt der Gruppe ein Pferd nach einem anderen schlägt und dabei das Bein eines anderen Reiters trifft.

Katze, Hund, Pferd: WELCHE VERSICHERUNG SCHÜTZT? ...

Auch die liebsten Tiere können in einer Ausnahmesituation Menschen verletzen. Für den Tierhalter kann das den finanziellen Ruin bedeuten. Eine Haftpflichtversicherung kommt für die Kosten auf.

Welches Tier?	Welche Versicherung?
Vogel Katze Hamster Kaninchen und andere zahme Tiere	„Kleintiere“ sind durch die Privat-Haftpflichtversicherung versichert
Welches Tier?	Welche Versicherung?
Hund Pferd Pony Esel Maultiere	Für „Luxustiere“, die nicht zu gewerblichen Zwecken gehalten werden, ist eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung notwendig

Wichtig für Hundebesitzer ...

Bundesland	Pflichtversicherung	Erfasste Hunde
Baden-Württemberg	Ja, Hundehalter	Kampfhunde älter als 6 Monate
Bayern	Ja, Hundehalter	Kampfhunde
Berlin	Ja, Hundehalter	Alle Hunde
Brandenburg	Ja, Hundehalter, -ausbilder, -abrichter	Gefährliche Hunde
Bremen	Ja, Hundehalter bestimmter Rassen	Pitbull-Terrier, Bullterrier, American Staffordshire Terrier, sowie Kreuzungen
Hamburg	Ja, Hundehalter	Alle Hunde
Hessen	Ja, Hundehalter	
Mecklenburg-Vorpommern	Nein	Gefährliche Hunde
Niedersachsen	Ja, Hundehalter	Gefährliche Hunde
Nordrhein-Westfalen	Ja, Hundehalter	Gefährliche Hunde
Rheinland-Pfalz	Ja, Hundehalter	Gefährliche Hunde
Saarland	Ja, Hundehalter	Gefährliche Hunde
Sachsen	Ja, Hundehalter	Gefährliche Hunde
Sachsen-Anhalt	Ja, Hundehalter	Alle Hunde
Schleswig-Holstein	Ja, Hundehalter	Gefährliche Hunde
Thüringen	Nein	

Stand 15.11.2010

In Berlin, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen (*), Sachsen-Anhalt und Thüringen müssen alle Hundebesitzer eine Hundehalter-Haftpflichtversicherung nachweisen können. In vielen anderen Bundesländern besteht die Versicherungspflicht ausschließlich für als gefährlich eingestufte Hunderassen. Bei Nichtbeachtung drohen Bußgelder bis zu 10.000 EUR!

(* = Einschränkung: Kleinere Rassen wie Dackel, Yorkshire bis hin z.B. Mops sind von der Regelung nicht betroffen! Große Hunde dürfen dagegen nur gehalten werden, wenn für den Hund eine Hundehaftpflichtversicherung gegenüber der Behörde nachgewiesen wurde!!)

Unabhängig von der noch unterschiedlichen Gesetzgebung in den einzelnen Bundesländern, sollte jeder verantwortungsbewusste Hundebesitzer sein Tierhalter-Risiko absichern! Es ist zudem sinnvoll, auch kleine Hunde zu versichern, denn diese können ebenfalls großen Schaden verursachen.

Dass von den treuen Gesellen – unabhängig von ihrer Größe und ihrem Wesen – ein beachtliches Gefahrenpotenzial ausgeht, rückt meist nur dann in das Bewusstsein der Hundehalter, wenn in der Presse über Beißattacken von Hunden, insbesondere auf Kinder oder ältere Menschen, mit schwerwiegenden Folgen für die betroffenen Personen berichtet wird.

Viel häufiger, aber nicht minder gefährlich, sind beispielsweise aus dem angeborenen Jagdtrieb der Hunde resultierende Angriffe auf Jogger oder Radfahrer, die zwar weit seltener zu bleibenden körperlichen Schäden aber für den Hundehalter dennoch zur Schadenersatzpflicht führen.

Läuft der Vierbeiner gar auf die Straße und verursacht dadurch einen Verkehrsunfall mit Sach- oder schlimmstenfalls mit Personenschaden, können die folgenden Leistungsverpflichtungen eine echte Bedrohung der Existenz darstellen.

Ihr Vierbeiner stellt immer ein Risiko dar, da kann er noch so gut erzogen sein. Damit Sie im Fall der Fälle schnelle und zuverlässige Hilfe erhalten, gibt es die Hunde-Haftpflichtversicherung.



© ABS/08.2011

